

Satzung

des Marktes Gars a. Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Gars a. Inn Ortskern“

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Gars a. Inn folgende Sanierungssatzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 14,91 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Gars a. Inn Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des beiliegenden Lageplans M 1 : 3.333 zum Sanierungsgebiet „Gars a. Inn Ortskern“ der Planungsgemeinschaft Raab + Kurz. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB finden insgesamt keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

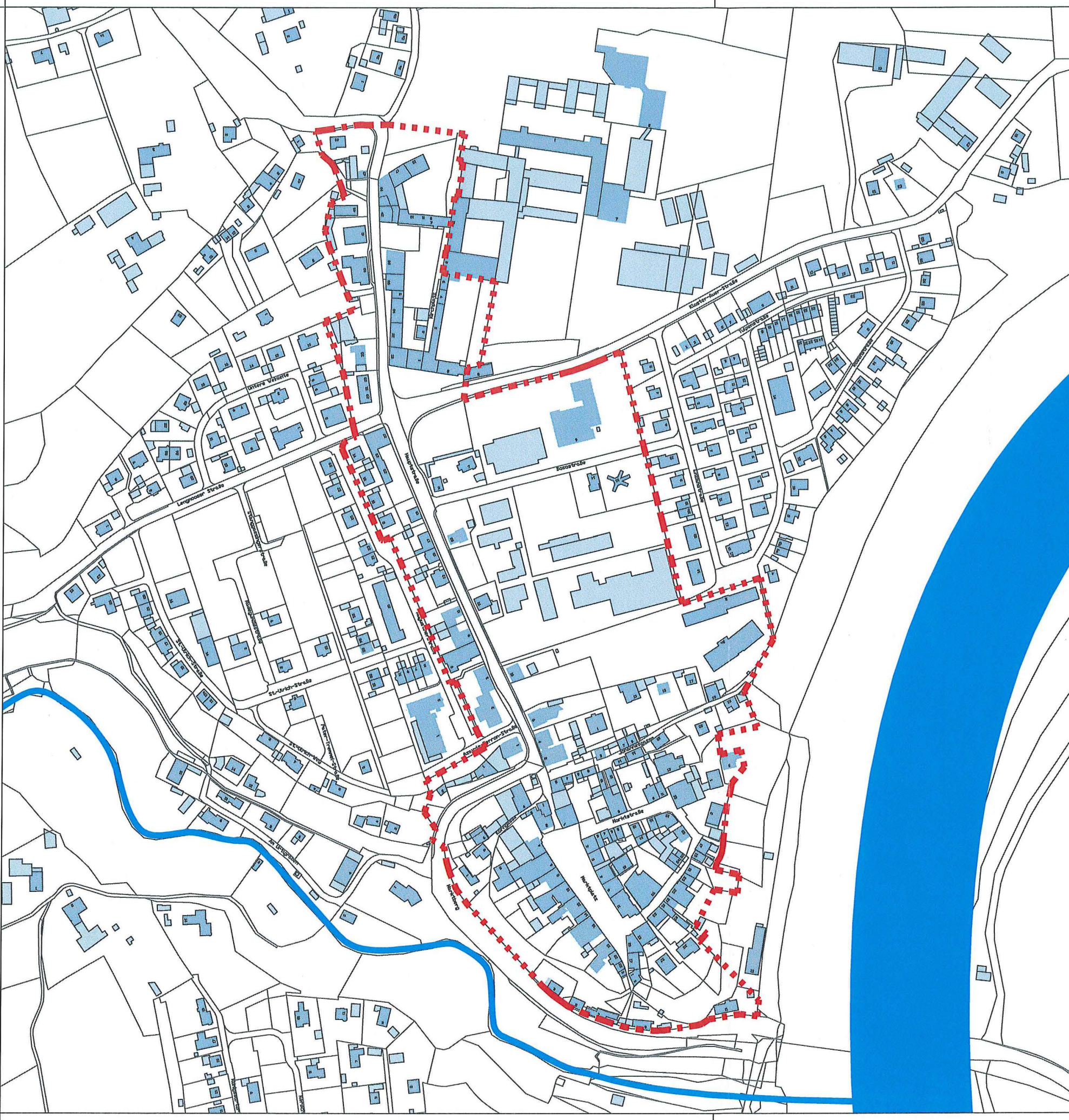
(1) Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 Bau GB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.10.1993, geändert am 04.10.1999 außer Kraft.


Gars a. Inn, den 09.12.2015

N. Strahlechner
.....
Norbert Strahlechner,
1. Bürgermeister





Sanierungsgebiet

 Abgrenzung

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

ISEK Inn - Moränen - Land

Aschau/Inn . Gars/Inn . Jettenbach . Kraiburg . Taufkirchen . Unterreit

Behördliche Aufsicht:

Regierung von Oberbayern

Ursatz:	
Blatt:	
Datum:	März 2015
Zeichner:	
Bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	
Regist.	

Interkommunales
Entwicklungskonzept

Karten-Nr.: G_B_0.1

Bestand und Analyse

**Gars am Inn
Kernbereich
Sanierungsgebiet
Gars am Inn Ortskern**



Maßstab:
M 1:3.333

Planungsgemeinschaft **RAAB + KURZ**
 J.-Haas-Weg 15 b 81243 München
 T + F 089 28 673 998
 www.planung-raab.de
 Stadt-, Dorf- und
 Regionalplanung
 Kirchenstr. 54C 81675 München
 T 089 48 950 315 F 48 950 314
 www.planung-kurz.de
 Projektsteuerung
 Moderation

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung des Marktes Gars a. Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Gars a. Inn Ortskern“ wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn (Rathaus in Gars a. Inn) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 14.12.2015 angeheftet und am 01.02.2016 wieder abgenommen.

Gars a. Inn, den 02.02.2016

Markt Gars a. Inn

Thalmeider
Strahllechner
Erster Bürgermeister

